

Sport- und Turnier – Ordnung (ST Snooker)



Stand: 15.08.2020



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich _____	3
§ 2 Spieljahr und Terminplan _____	3
§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung _____	3
§ 4 Turniorgenehmigung _____	4
§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb _____	4
§ 6 Der Spielbetrieb _____	5
§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb _____	5
§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb _____	6
§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen _____	6
§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen _____	8
§ 11 Inkrafttreten _____	8
ANLAGE 1: Einteilung der Regierungsbezirke _____	9





Sport- und Turnierordnung – Spezifischer Teil Snooker (STO-ST)

Alle Funktionsbezeichnungen werden in den folgenden Texten zur besseren Lesbarkeit in ihrer männlichen Form verwendet. Sie gelten natürlich entsprechend ebenfalls in ihrer weiblichen Form.

Die STO-ST ergänzt / erweitert die STO-AT für die jeweilige Sportart. Zur besseren Übersichtlichkeit entsprechen die §§ der STO-ST daher den §§ der STO-AT – die STO-ST enthält also nur an Stellen, wo Abweichungen und Ergänzungen zur STO-AT notwendig waren, Inhalt.

§ 1 Geltungsbereich

1. STO-AT
2. STO-ST
3. STO DBU
4. Spielregeln (DBU)
5. JuSchG
6. JUSTO BBV
7. Nicht geregelte Fälle

§ 2 Spieljahr und Terminplan

1. Spieljahr
2. Rahmenterminplan (RTP)
3. RTP (Veröffentlichung)
4. RTP (Abweichungen genehmigungspflichtig)
5. Bewerbung Meisterschaften BBV
6. Bewerbung Meisterschaften DBU und darüber

§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung

1. Aktivierung aller BBV-Zugehörigen (Staatsangehörigkeit)
2. Zustimmung Aktivierung durch BBV
3. Aktiv in mehreren Vereinen
4. Sonderfall Karambol großes/kleines Brett
5. SG im kleinen Billard / Karambolage
6. Meldung/Aktivierung (je Spielart)
- 6a. Ranglisten
 - a) Alle aktiv gemeldeten Vereinsmitglieder sind in der Vereinsrangliste entsprechend ihrer Spielstärke fortlaufend zu nummerieren.
 - b) Bei allen Mannschafts-Wettbewerben ist die offizielle Vereinsrangliste maßgebend für die Zuordnung der Spieler: Platz 1 – 3 der Vereinsrangliste gelten als Stammspieler der 1. Mannschaft, Platz 4 – 6 als Stammspieler der 2. Mannschaft, usw.
 - c) Die Ranglisten sind bis zum 31.07. jeden Jahres von den Vereinen im Online-Portal des BBV einzupflegen.
 - d) Im Ausnahmefall kann der Verein von dieser Reihenfolge abweichen und einen seiner Aktiven mit einer höheren Ranglistennummer mit "A" vom Landessportwart markieren lassen.



- e) Dieser Spieler ist dann für das gesamte Spieljahr Stammspieler in der Mannschaft, die seinem Ranglistenplatz entspricht und darf in keiner anderen Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden (z.B. Ranglistenplatz A7 darf nur noch in der 3. Mannschaft eingesetzt werden).
 - f) Der zuständige Landessportwart Snooker kann die vorgelegten Ranglisten ebenfalls in begründeten Fällen mit „A“-Sperrvermerken versehen.
7. Nachmeldung nach dem 15.08.
 8. Vereinswechsel (30.06.-31.07.)
 9. Aktivenwechsel nach dem 31.07.
 10. Spielberechtigung

§ 4 Turniergenehmigung

1. genehmigungspflichtige Turniere (DBU)
2. Genehmigungsverfahren DBU
3. Pauschalgenehmigung im BBV
4. Genehmigungsverfahren BBV
5. Genehmigungsgebühr

§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb

1. Verhalten als Sportler / Offizieller im BBV
2. Spielmaterial und Spielort
3. Spielkleidung – Etikette
- 3a. Abweichend zur STO-AT gelten im Erwachsenen- und Senioren-Bereich im Snooker folgende Festlegungen bezüglich der Spielkleidung bei offiziellen Meisterschaften:
 - a) Die Spielkleidung nach der Kleideretikette soll standesgemäß und dem Anlass entsprechend sein.
 - b) Vorgeschrieben sind:
 - i. eine einfarbige lange Tuchhose (oder ein entsprechender einfarbiger Rock in angemessener Länge bei Frauen). Die Farbe Schwarz ist zu bevorzugen (Die Regelungen der TZ d) sind besonders bei abweichenden Farben zu beachten).
 - ii. Bei Mannschaftsmeisterschaften gelten unterhalb der Oberligen folgende Ausweitungen für die Oberkleidung:
 - In den Bezirks- und Verbandsliga kann im Vereins-Trikot nach STO-AT gespielt werden.
 - c) Auf der Oberbekleidung ist das Vereinsabzeichen oder der Namenszug des Vereins deutlich sichtbar zu tragen.
 - d) Die Kleidung einer Mannschaft folgt dem Prinzip „Wenn einer dann alle“.
 - e) Halbschuhe oder einfarbige Freizeitschuhe (Abendgarderobe) müssen verpflichtend getragen werden (Die Farbe Schwarz ist zu bevorzugen (s.o.)).
 - f) Für Sportler mit Körperschäden und für werdende Mütter, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der vorgeschriebenen Kleidung antreten können, ist (gegebenenfalls nach Vorlage eines ärztlichen Attestes) eine Sondergenehmigung durch den LaSpoWa zu erteilen.
 - g) Für Wettbewerbe die von der DBU ausgerichtet werden, gilt die Kleiderordnung der DBU.
 - h) Das Verbandsemlen des BBV ist von allen Aktiven des BBV bei Auswahlspielen und weiterführenden Meisterschaften zu tragen.



- i) Entsendet der BBV Sportler zu weiterführenden nationalen oder internationalen Wettbewerben oder Veranstaltungen, ist, wenn nicht anders festgelegt, die Kleidung des BBV zu tragen.
- 4. Werbung
- 5. Schiedsrichter

§ 6 Der Spielbetrieb

1. Altersklassen
 - a) Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:
 - i. U 15 – Jugend bis 15 Jahre
 - ii. U18 – Jugend bis 18 Jahre
 - iii. U 21 – Jugend bis 21 Jahre
 - iv. Allgemein – Damen und Herren (ohne Altersbegrenzung)
 - v. Damen (ohne Altersbegrenzung)
 - vi. Senioren – ab 40 Jahren
 - b) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 31.12.
 - i. U15: DBJ-Zugehörige dürfen in dem Jahr der DJM nicht mehr als ihren 15. Geburtstag haben.
 - ii. U18: DBJ-Zugehörige dürfen in dem Jahr der DJM nicht mehr als ihren 18. Geburtstag haben.
 - iii. U21: DBJ-Zugehörige dürfen in dem Jahr der DJM nicht mehr als ihren 21. Geburtstag haben.
 - iv. Senioren: Müssen im Jahr der DM ihren 40. Geburtstag haben.
2. Definition „Turnier“
3. Ergebnis einer offiziellen Meisterschaft / eines Turniers
4. Siegerehrung
5. Eigenverantwortung der Sportler und Vereine

§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Einzel)
2. Turnier-Modus und Ausspielziele
- 2a. Einzel-Spielbetrieb im Snooker
 - a) Folgende Einzelmeisterschaften werden im Erwachsenenbereich ausgetragen:

Altersklasse	Meisterschaft	Teilnehmerzahl	Ausspielziele
Herren	BM	offen	Bo3
	LM	16	Bo5
Damen	BM	offen	Bo3
	LM	16	
Senioren	BM	offen	
	LM	16	
LM 6reds	Alle Altersklassen	Teilnehmerzahl offen	Ausspielziel gem. Ausschreibung

- b) Eine BM wird <Regierungsbezirk>- Meisterschaft genannt.
 - i. Eine BM muss in jeder Altersklasse ausgetragen werden, wenn die Anzahl der Anmeldungen die sicheren Startplätze (Quote) des Bezirks bei der LM übersteigt.



- ii. Bei entsprechender Teilnehmerzahl kann die BM mit einer Vorrunde an maximal 4 Orten im Gruppensystem ausgetragen werden, aus denen sich die 16 Bestplatzierten für die Endrunde qualifizieren.
 - iii. Die Anzahl der sicheren Startplätze (Quote) wird durch den Sportausschuss vor Beginn des Spieljahres ermittelt und bekannt gegeben.
 - iv. BMs werden im Gruppensystem (Round Robin) und ab Achtelfinale im Einfach-KO gespielt.
- c) Eine LM wird Bayerische Meisterschaft (BayM) genannt.
- i. In allen Altersklassen, in denen eine LM ausgetragen wird, sind die ersten vier der Vorjahresmeisterschaft direkt qualifiziert und werden vom Landesportwart zur LM angemeldet.
 - ii. Nach Abschluss der Deutschen Meisterschaften Senioren, Damen und Herren werden alle BBV-Aktiven, die sich ursprünglich über die LM des BBV zur DM qualifiziert hatten und nun aus der DM „absteigen“, im LM-Feld eingegliedert und verändern so gegebenenfalls nachträglich die Quote für die BMs (TZ b iii)).
 - iii. Aus den Bezirken werden vom zuständigen Bezirksvorsitzenden zur LM angemeldet:
 - iiia. bei vorausgegangener BM alle Qualifizierten und die möglichen Nachrücker
 - iiib. ohne vorausgegangene BM alle Sportler, die zur BM gemeldet waren.
 - iv. Nachrücker:
 - iva. Zusätzlich zu den qualifizierten Sportlern melden die zuständigen Bezirksvorsitzenden 3 mögliche Nachrücker pro LM/Altersklasse.
 - ivb. Hat ein Bezirk mehr als 3 Startplätze, können so viele Nachrücker gemeldet werden, wie der Bezirk Startplätze hat.
 - ivc. Bei Nichtantritt eines Sportlers rückt ein Sportler aus demselben Bezirk nach.
 - ivd. Steht aus demselben Bezirk kein Sportler zur Verfügung, wird der freie Platz entsprechend der Quote vergeben.
 - ive. Ist kein gemeldeter Nachrücker anwesend, bleibt der Startplatz frei.
 - ivf. Am Turniertag freie Startplätze, die nicht durch ivc. und ivd. besetzt werden können, werden durch den jeweiligen Turnierverantwortlichen vor Ort vergeben, ansonsten bleiben sie frei (was vermieden werden soll).
3. Durchführung eines Einzel-Turniers (Meisterschaft)
 4. Ausschluss vom Wettbewerb
 5. Abbruch / Aufgabe von Wettbewerben

§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Mannschaft)
 2. Liga-Bezeichnungen
 3. Staffelstärke und Austragungsmodi durch SPA
- 3a. Liga-System im Snooker

a) Folgende Mannschaftsmeisterschaften werden ausgetragen:

Bezeichnung der Liga	Kürzel	Anzahl der Staffeln	Anzahl Mannschaften je Staffel
Oberliga (Bayernliga)	OL	1	8
Verbandsliga	VL	2	6-8
Bezirksliga	BL	4-x	4-7



- b) Dezentrale Mannschaftsmeisterschaften (Ligen)
 - i. Die dezentralen Mannschaftsmeisterschaften im Snooker werden als Liga für Dreier-Mannschaften mit Hin- und Rückspiel ausgetragen.
 - ii. Im Ligabetrieb kann nur Vereinen mit mindestens zwei Tischen Heimrecht erteilt werden.
Sollte ein Verein mit nur einem Tisch eine alternative Spielstätte mit mindestens 2 ligatauglichen Tischen anbieten, wird diese als Spielort genehmigt.
 - iii. Gespielt werden in der OL und VL je Begegnung 9 Partien in 3 Durchgängen (Jeder gegen Jeden) auf je 2 Gewinn-Frames (GF).
 - iv. Gespielt werden in der BL je Begegnung 6 Partien in 2 Durchgängen auf je 2 Gewinn-Frames (GF).
 - v. Eine Ligabegegnung wird mit 3 Tabellenpunkten für den Sieger gewertet. Bei Unentschieden erhalten beide Teams je 1 Punkt.
4. Mehrere aktive Mannschaften eines Vereins
5. Auf- und Abstieg
 - a) Nach Abschluss der Qualifikation zur 2. Bundesliga (Q2.BuL) werden in der Abschluss-tabelle zur OL alle BuL-Aufsteiger entfernt und alle BuL-Absteiger eingeordnet, soweit sie ihre Spielberechtigung nicht aufgrund eines Disziplinarverfahrens verloren haben.
 - b) Danach werden alle Teilnehmer gestrichen, die im neuen Spieljahr keine Teilnahmebestätigung zur OL abgeben.
 - c) Von den verbleibenden Teilnehmern steigen zusammen mit den Teilnehmern gemäß b) genau so viele in die VL ab, dass mindestens 2 Aufstiegsplätze frei bleiben.
Entsprechend müssen in den Verbandsligen je mindestens 2 Aufstiegsplätze frei bleiben.
 - d) Nach Abschluss der jeweiligen BL steigt der Sieger in die VL auf.
6. Mannschafts-Spieler / Ersatz-Spieler
 - a) Ein Ausgewechselter Spieler kann grundsätzlich wieder eingewechselt werden. Wenn ein Spieler wieder zurückgewechselt wird, muss er auf seiner originären Spielposition (Nr. gem. Spielplan) verwendet werden. Der ausgewechselte Ersatzspieler darf auf keiner anderen Position weiterspielen.
 - b) Ein Ersatzspieler der keine Spielberechtigung mehr in der DBU- Liga hat, darf ausschließlich in der höchsten Landesliga wieder eingesetzt werden.
7. Mannschaftsaufstellung
8. Verspäteter Antritt / Nichtantritt
9. Durchführung eines Mannschafts-Spieltages
 - a) bis g)
 - h) Bei allen Wettbewerben wird die Mannschaftsaufstellung vor jedem Durchgang verdeckt abgegeben.
 - i) Die Verfahrensweise der Spielberichtsbögen (Originale) regelt jeder Liga-Verantwortliche für seinen Zuständigkeitsbereich selbst. Dies entbindet die Vereine nicht von den entsprechenden Festlegungen der STO-AT §8 TZ 8.
10. Bayern-Pokal (Mannschaftswettbewerb in Turnierform)
 - a) bis b)
 - b) Der Bayern-Pokal wird als dezentrale Landes-Pokal-Mannschaftsmeisterschaften (LPMM) für Dreier-Mannschaften im Einfach-KO-System ohne Rückspiel ausgetragen.
 - c) Teilnahmeberechtigt am Bayern-Pokal sind alle ordnungsgemäß gemeldeten Vereins-Mannschaften. Mannschaften, welche nicht am Liga-Betrieb teilnehmen und ausschließlich für den Pokal-Wettbewerb gemeldet werden, dürfen nicht mit Stammspielern aus Liga- Mannschaften besetzt werden.
 - d) Die Teilnehmer der LPMM müssen bis zum 30.06. jeden Jahres dem LaSpoWa gemeldet



werden. Dabei werden die Paarungen durch Losen in den Spielplan der Billard Area bestimmt. Grundsätzlich gilt: Die Mannschaft der niedrigeren Liga erhält Heimrecht. Bei Mannschaften derselben (Liga-)Spielklasse wird das Heimrecht gelöst.

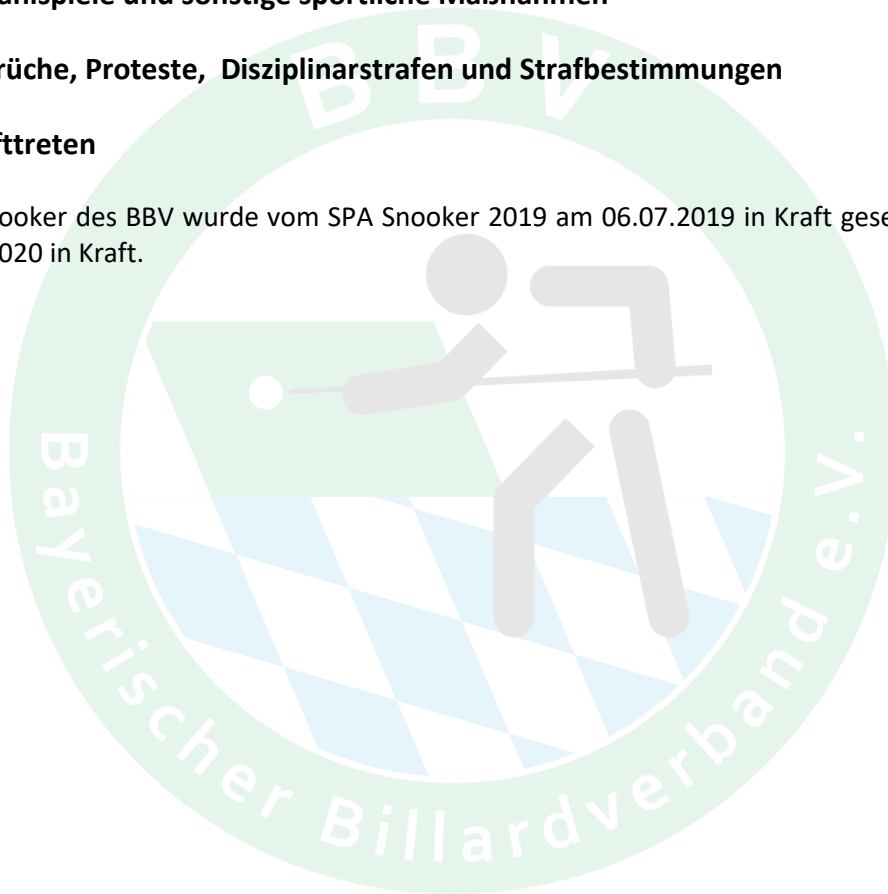
- e) Gespielt werden je Begegnung maximal 7 Partien „Best of 3“. Jede gewonnene Partie zählt 1 Partiepunkt (PP). Die Aufstellung erfolgt verdeckt je Runde. Diejenige Mannschaft, die in einer Begegnung zuerst den vierten PP erzielt, ist Gewinner und erreicht die nächste Runde. Die Begegnung wird dann abgebrochen. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.
- f) Die Bestplatzierten des Bayern-Pokals sind teilnahmeberechtigt an der DPMM Snooker.
- g) Im Bayern-Pokal ist ein Aktiver grundsätzlich nur für die Vereinsmannschaft spielberechtigt, in der er erstmalig eingesetzt wurde.

§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen

§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Die STO-ST Snooker des BBV wurde vom SPA Snooker 2019 am 06.07.2019 in Kraft gesetzt. Sie tritt zur Saison 2019/2020 in Kraft.



ANLAGE 1: Einteilung der Regierungsbezirke

1. Einteilung der Sportbezirke Snooker:

Snooker-Bezirk	Regierungsbezirk
Nordbayern	Unterfranken Oberfranken Mittelfranken Oberpfalz
Schwaben	Schwaben
Südbayern	Oberbayern Niederbayern

2. Von dieser Einteilung kann in Einzelfällen abgewichen werden. Die Entscheidung trifft jeweils der Landessportwart mit Information des Sportausschusses. Bei Abweichung gilt dies für den Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb zugleich.

